

## Hochlast-Zeitfenster nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV im Jahr 2019

### Berechnungsgrundlage:

Die Berechnung des Hochlastzeitfensters für das Jahr 2019 basiert auf dem Beschluss der BNetzA (BK4-13-739) vom 11.12.2013.

Im Netzgebiet der Stadtwerke Bogen GmbH ergeben sich folgende Hochlastzeitfenster:

Hochlastzeitfenster 2019				
Netzebene	Jahreszeit	Zeitraum		
MS	Frühling	07:15:00 – 11:59:59	17:30:00 – 18:59:59	
	Sommer	-		
	Herbst	-		
	Winter	08:15:00 – 08:44:59	11:45:00 – 12:14:59	18:00:00 – 18:29:59
MS/NS	Frühling	-		
	Sommer	-		
	Herbst	16:30:00 – 18:59:59		
	Winter	11:00:00 – 11:59:59	16:30:00 – 18:59:59	
NS	Frühling	-		
	Sommer	-		
	Herbst	11:30:00 – 14:29:59		
	Winter	-		

### Hinweise:

#### Definition Hochlastzeitfenster nach BNetzA:

"Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten."

#### Jahreszeiten nach BNetzA:

Frühling	01.03. - 31.05.
Sommer	01.06. - 31.08.
Herbst	01.09. - 30.11.
Winter	01.12. - 28/29.02.

#### Umsetzung:

Die Hochlastzeiten werden angewendet an Werktagen, mit Ausnahme der Samstage, der Brückentage 31.05.2019, 21.06.2019, 16.08.2019 und 04.10.2019 und den Werktagen zwischen 24.12.2019 und 31.12.2019. Feiertage sind die in München geltenden gesetzlichen Feiertage.

**Geschäftsführer:**  
Dipl.-Ing (FH) Karlheinz Denner  
**Vorsitzender des Aufsichtsrates:**  
Erster Bürgermeister Franz Schedlbauer

**Firmenadresse:**  
Agendorfer Straße 19  
94327 Bogen

Registergericht Straubing HR B 10695  
Sitz der Gesellschaft: 94327 Bogen  
Ust-IdNr.: DE212042605

Telefon: (09422) 505-3  
Telefax: (09422) 505-580  
info@stadtwerke-bogen.de  
www.stadtwerke-bogen.de

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Niederbayern-Mitte  
IBAN: DE07 7425 0000 0570 0052 15  
BIC: BYLADEM1SRG

Raiffeisenbank Parkstetten eG  
IBAN: DE87 7436 9130 0000 4605 08  
BIC: GENODEF1PST



Weitere Voraussetzungen nach BNetzA (ab 01.01.2014)

Netzebene	Erheblichkeitsschwelle	Bagatellgrenze	Mindestverlagerung
MS	20%	500 €	100 kW
MS/NS	30%	500 €	100 kW
NS	30%	500 €	100 kW

Auszug aus der Festlegung der BNetzA:

"Um sicherzustellen, dass der Höchstlastbeitrag des Letztverbrauchers vorhersehbar erheblich von der prognostizierten zeitgleichen Jahreshöchstlast der übrigen Entnahmen des Netzes abweichen wird, ist ein individuelles Entgelt nur dann anzubieten, wenn die voraussichtliche Höchstlast des betroffenen Letztverbrauchers innerhalb der Hochlastzeitfensters einen ausreichenden Abstand zur voraussichtlichen Jahreshöchstlast außerhalb der Hochlastzeitfenster aufweisen wird. Insoweit sind für die betreffenden Netzebenen Mindestabstände (Erheblichkeitsschwellen) einzuhalten. Die jeweilige Erheblichkeitsschwelle ist prozentual und absolut anhand der Lastreduzierung zu bestimmen.

Bei der Ermittlung der prozentualen Lastreduzierung wird die Jahreshöchstlast des Netznutzers ins Verhältnis gesetzt zur höchsten Last im Hochlastzeitfenster des Netznutzers. Dabei ist auf die jeweilige Netz- bzw. Umspannebene abzustellen. ... Darüber hinaus ist eine Mindestverlagerung von 100 kW in allen Netz- und Umspannebenen erforderlich. ... Es wird eine Bagatellgrenze in Höhe von 500 € angesetzt.

Um zu verhindern, dass die mit der Bearbeitung des Antrags verbundenen Transaktionskosten der beteiligten Unternehmen die im Falle einer Genehmigung zu erzielenden Kostenreduktion übersteigen, ist ein Antrag auf Genehmigung eines individuellen Netzentgelts nur dann genehmigungsfähig, wenn die anhand der Prognose zu erwartende Entgeltreduzierung mindestens 500 € beträgt. ..."

**Geschäftsführer:**  
Dipl.-Ing (FH) Karlheinz Denner  
**Vorsitzender des Aufsichtsrates:**  
Erster Bürgermeister Franz Schedlbauer

**Firmenadresse:**  
Agendorfer Straße 19  
94327 Bogen

Registergericht Straubing HR B 10695  
Sitz der Gesellschaft: 94327 Bogen  
Ust-IdNr.: DE212042605

Telefon: (09422) 505-3  
Telefax: (09422) 505-580  
info@stadtwerke-bogen.de  
www.stadtwerke-bogen.de

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Niederbayern-Mitte  
IBAN: DE07 7425 0000 0570 0052 15  
BIC: BYLADEM1SRG

Raiffeisenbank Parkstetten eG  
IBAN: DE87 7436 9130 0000 4605 08  
BIC: GENODEF1PST

